

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 218.

Freitag den 6. August.

1858.

## General-Verordnung an die Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Leipzig.

Sämmtliche Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes Leipzig, deren Sprengel durch die Überschwemmung der vergangenen Tage betroffen worden sind, werden hierdurch angewiesen, die ihnen nach der Verordnung vom 19. Februar 1839 obliegende Anzeige an die Kreis-Direction für dieses mal an die betreffende Amtshauptmannschaft binnen 14 Tagen einzufinden und in derselben über den Umfang der Überschwemmung, über die angerichteten Schäden, über die Zahl der verunglückten Menschen, über die Beschädigung an Dämmen, Brücken und Wegen und über die etwaigen nachtheiligen Einwirkungen, welche ausgeführte Baulichkeiten in Bezug auf den Wasserlauf gehabt haben, möglichst specielle Mittheilung zu machen.

Diese Verordnung ist nach §. 21 des Presgesetzes vom 14. März 1851 in die daselbst gedachten Zeitschriften aufzunehmen.

Leipzig, den 4. August 1858.

Königliche Kreis-Direction.

Stimbel.

v. Hesldorf.

## Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

G. Mehlert.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkreuben, so wie beim Absfahren des Düngers . . . . .	11.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic. . . . .	3.
3) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. . . . .	6.
4) Aussezen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter . . . . .	6.
5) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lagerinnen, von Tauche in die Schleusen, unterlassene Reinhaltung der Lagerinnen ic. . . . .	7.
6) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestöhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit . . . . .	2.
7) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag zwischen 2 und 4 Uhr) . . . . .	1.
8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufließen von leeren Wagen, beim Bestreichen der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussehen von Waarenkästen . . . . .	16.
9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. . . . .	30.
10) Vorschriftswidriges Anbringen von (über zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstreckenden und an ihrem niedrigsten Theile noch nicht vier Ellen vom Pflaster oder Trottoir entfernen) Marktisen . . . . .	8.
11) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Rollwagen, mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt . . . . .	4.
12) Fahren über den Rosplatz außerhalb der chausseemäßig angelegten Wege . . . . .	2.
13) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimmaischen Straße schärfer als im Schritt . . . . .	13.
14) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben . . . . .	3.
15) Feuerpolizeiwidrige Anlagen . . . . .	1.
16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Zigarette oder Pfeife . . . . .	5.
17) Freies Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beiförde auf der Straße ic. . . . .	79.
18) Contraventionen der Fiacles und concessionirten Einspanner . . . . .	47.
19) Beschädigung und verbotswidriges Betreten der Anlagen . . . . .	5.
20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen . . . . .	6.
	Summa 255.